
1075/J XXVI. GP

Eingelangt am 14.06.2018

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen**

betreffend Besetzung des Verbund-Vorstandes

Mit der Fixierung der Bestellung des bisherigen Landeshauptmann-Stellvertreters Michael Strugl als Verbund-Vorstand, welcher mit Jahresbeginn 2019 sein neues Amt antreten wird, hat der Aufsichtsrat des Stromkonzerns eine wohl primär politische Entscheidung getroffen. Berichten zufolge, erhält er einen Drei-Jahres-Vertrag bis Ende 2021 mit einer Verlängerungsoption bis Ende 2023. Mit Achim Kaspar zieht zudem ein FPÖ-Kandidat ein weiteres Vorstandsticket. Er wird ebenfalls ab 2019 diesen Posten innehaben.

Die Besetzung des Vorstandes des Konzerns, welcher zu 51% dem Bund gehört, ist gewohnt politisch abgelaufen, denn die Berufung durch den Aufsichtsrat war keinesfalls einstimmig, ein Indiz dafür, dass der Prozess nicht ideal vonstatten ging. Der Enthusiasmus des Aufsichtsratsvorsitzenden und Ex-OMV-Chef Gerhard Roiss legt die Vermutung nahe, dass mit dieser Besetzung eine, aus seiner Sicht, gute politische Lösung gefunden wurde. Dieser sagte: „Es gab eine Vielzahl an hochqualifizierten, externen wie internen Bewerbern für die ausgeschriebenen Verbund-Vorstandspositionen. Der Aufsichtsrat hat eine Mehrheitsentscheidung getroffen. Unsere Entscheidung bestätigt die strategische Kontinuität und erfolgreiche Fortführung des Unternehmenskurses und setzt ein Signal der Erneuerung mit Expertisen für Zukunftsthemen wie Innovation, Technologie und Digitalisierung.“

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

- Welche Strategien bzw. Kriterien gibt es von Seiten der Haupteigentümer, die bestmögliche Besetzung des Vorstandes - und damit eine gute Entwicklung der Bundesassets - durchzusetzen?

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

- In der Ausschreibung heißt es "Die Bewerber und Bewerberinnen sollen dynamische Unternehmer- und Managerpersönlichkeiten mit umfassenden wirtschaftlichen Kenntnissen und Erfahrungen sein, die in der Lage sind, die Gesellschaft und den Konzern zu führen und auszubauen, deren Ertragskraft zu stärken sowie zum langfristigen und nachhaltigen Wertaufbau des Konzerns beizutragen". Erfüllen die neuen Vorstände nach Meinung des BMFs diese Kenntnisse und Erfahrungen und nach welchen objektiven Kriterien wurde die Entscheidung getroffen?
- Wie bewertet das BMF den Ausschreibungsprozess der neuen Vorstände?
- Sieht das BMF die Interessen der Bürger_Innen, als eigentliche Eigentümer, durch den Aufsichtsrat vertreten?